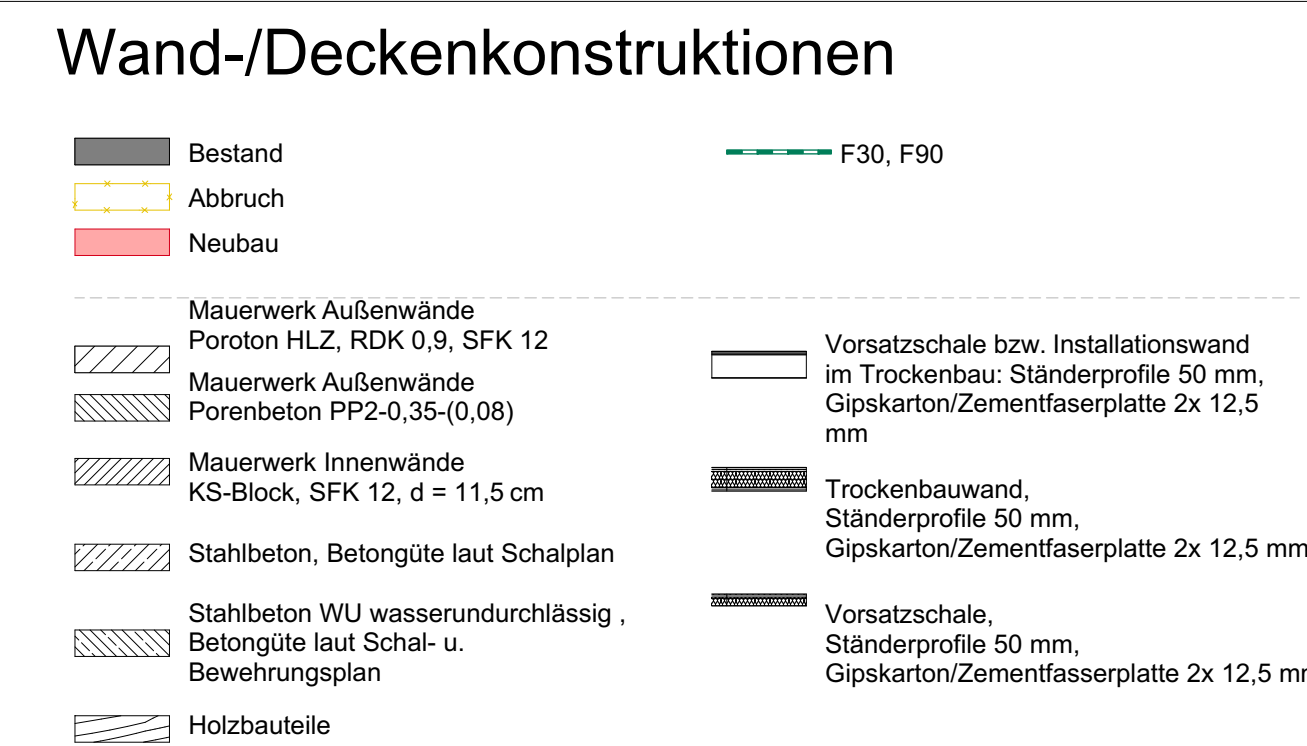




- Plan ist nur gültig in Verbindung mit:
 - Schalplänen und Plänen der Sonderfachingenieurle Technische Gewerke für Aussparungen, Durchbrüche etc.
 - DIN-Vorschriften, VOB, Material- und Herstellervorschriften
- Bei Bedenken gegen die Ausführungen sind Ausführenden verpflichtet, diese der Bauleitung mitzuteilen
 - Jede Änderung ist vor Ausführung durch die Bauleitung genehmigen zu lassen
 - alle Maße sind vor Ort zu prüfen
 - Abmahnungen von Installationsmängeln erst nach fertiger Installation
 - Tür- und Brüstungshöhen sind von OK Fertig-Fußboden
 - Mauerankern, Druckfestigkeiten und Rohdrüchten sind ausschließlich den Statikplänen zu entnehmen

